Dieses Dokument ist eine Übersetzung der Benachrichtigung über Höhe des Rückstands, die gemäß § 76 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 280/2009 Slg., der Abgabenordnung, nur in tschechischer Sprache erstellt wurde. Dieses Dokument soll Ihnen bei der Zahlung helfen. Spezifische und konkrete Informationen zur Höhe des ausstehenden Restbetrags und zu den Zahlungsbedingungen finden Sie nur im Originaldokument.

Finanzamt	Datum:
Territoriales Organ:	
Aktnz:	
Sachbearbeiter/in:	
Tel.: Tür Nr.:	
E-Mail:	

Id. Nr.:

B E N A C H R I C H T I G U N G
Ü B E R D I E H Ö H E D E S R Ü C K S T A N D S

Der obengenannte Steuerverwalter macht Sie in Übereinstimmung mit der Bestimmung § 153 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 280/2009 Slg., Abgabenordnung in Fassung späterer Vorschriften (nachstehend "Abgabenordnung" genannt),über den Rückstand aufmerksam, der bei der Kontrolle Ihrer persönlichen Steuerkonten festgestellt wurde. Der Steuerverwalter registriert zum TT.MM.JJJJ Zahlungsrückstände in folgender Höhe:

1. Bezeichnung der betreffenden Steuer ..... CZK
   Davon durch Steuervollstreckung eingetriebene Rückstände..... CZK
2. Steuerzubehör ..... CZK
   Davon durch Steuervollstreckung eingetriebene Rückstände..... CZK

   Gesamtbetrag der Rückstände ..... CZK
   in Worten: ..... CZK.

Wir bitten Sie, die oben genannten Zahlungsrückstände ..... CZK auf das Konto des oben genannten Steuerverwalters zu überweisen

Kontonummer:
IBAN: BIC:
konstantes Symbol: 1148 - Überweisungsauftrag, 1149 - Postanweisung
wandelbares Symbol:

Zahlungsmöglichkeit mit QR-Code:

A. öffnen Sie die Banking-App auf Ihrem Handy,
B. wählen Sie die Zahlung per QR-Code,
C. lesen Sie den QR-Code, um die Zahlung vorzunehmen,
D. der Gesamtbetrag des ausgewiesenen Steuerrückstands wird geladen, der zu zahlende Betrag kann bearbeitet werden.

HINWEIS:

Wenn Sie die noch nicht eingetriebene ausgewiesene Zahlungsrückstände nicht zahlen,können diese Zahlungsrückstände ohne weitere Verzögerung durch Steuerzwangsvollstreckung oder andere Einziehungsverfahren gemäß § 175 ff. der Abgabenordnung eingezogen werden, was zusätzliche Kosten mit sich bringt.

Gemäß § 252 der Abgabenordnung entsteht Ihnen die Pflicht, einen Verzugszins für jeden Tag des Verzugs, vom fünften Arbeitstag angefangen, der auf den Fälligkeitstag folgt, bis einschließlich zum Tag der Zahlung,zu zahlen.

SPEZIFIKATION:

Wenn Sie diese Zahlungsrückstände vor dieser Benachrichtigung bezahlt haben, betrachten Sie unsere Benachrichtigung als gegenstandlos. Wenn Sie Fragen haben oder etwas undeutlich bezüglich der Höhe des Rückstands ist, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Steuerverwalter.

Für den Fall, dass Sie noch keinen Fernzugriff auf aktuelle Informationen aus Ihren persönlichen Steuerkonten verwenden, empfehlen wir die Steuerinformationsbox, die in § 69 der Abgabenordnung geregelt ist. In der Steuerinformationsbox erhalten Sie Informationen über Regelungen und Zahlungen auf individuellen persönlichen Steuerkonten, die auf Wunsch des Benutzers gefiltert werden können, sowie weitere Informationen aus dem Steuerverfahren. Weitere Informationen über die Steuerinformationsbox finden Sie auf der Website der Finanzverwaltung.

Unterschrift der Amtsperson mit Vorname,
Nachname und Berufsbezeichnung